



Auftragsvergabe

Vergabenummer 2026LT0003
Öffentliche Ausschreibung

**Erstellung, Betrieb und Betreuung eines Internetangebots
als Basis für ein digitales Gedenkbuch und eine Webseite
zur Präsentation des Projekts Verfolgungsbiografien
des Landtags Nordrhein-Westfalen
„Sei ein Mensch“**

**L01a – Hinweise zum Vergabeverfahren /
Vertragliche Regelungen
(zur Leistungsbeschreibung L01)**

**Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen
- Zentrale Vergabestelle -
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf**

1. Auftraggeber

Auftraggeber ist das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf.

2. Verfahrensart und Ablauf des Vergabeverfahrens

Es wird eine Öffentliche Ausschreibung nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) durchgeführt (§ 8 Abs. 2, § 9 UVgO i.V.m. § 55 LHO NRW).

Das Verfahren wird über den Vergabemarktplatz des Landes NRW (www.evergabe.nrw.de) abgewickelt. Hierzu wird eine kostenlose Registrierung empfohlen. Auf die Nutzungsbedingungen des Vergabemarktplatzes des Landes NRW wird verwiesen.

Fragen der Bieterinnen und Bieter sind ausschließlich über den Vergabemarktplatz www.evergabe.nrw.de zu stellen. Die Beantwortung erfolgt zeitnah auf dem Vergabemarktplatz. Die Beantwortung der eingereichten Fragen wird Bestandteil der Leistungsbeschreibung und im Auftragsfall Vertragsbestandteil. Soweit die übermittelten Antworten die Ausschreibungsunterlagen abändern, ersetzen diese die betreffenden Inhalte der Ausschreibungsunterlagen.

Angebote sind mit allen wie in der Checkliste S1 gekennzeichneten Unterlagen ausschließlich elektronisch über den Vergabemarktplatz www.evergabe.nrw.de bis zum **28.04.2026, 09.00 Uhr** einzureichen.

Angebote dürfen nicht per E-Mail, Fax oder über die Bieterkommunikation eingehen. Verstöße führen zum Ausschluss vom Verfahren.

Angebote, die verspätet eingehen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Bieterinnen und Bieter haben im Hinblick auf den rechtzeitigen Eingang von Angeboten dafür Sorge zu tragen, dass je nach Größe der zu versendenden Dokumente ihr Internetanschluss eine genügend große Kapazität und Bandbreite besitzt. Abhängig vom Umfang der Dateien sowie von der Geschwindigkeit des Internetanschlusses kann das Versenden unterschiedlich lange dauern. Erst mit

Zugang einer Empfangsbestätigung ist das gesendete Dokument (z. B. Angebot oder Teilnahmeantrag) technisch vollständig auf den Vergabemarktplatz übertragen worden (siehe § 5 Abs. 5, 6 Nutzungsbedingungen des VMP NRW).

Mit der Abgabe eines Angebotes bestätigt die Bieterin/der Bieter, dass sie/er alle Dokumente der Vergabeunterlagen, insbesondere der Leistungsbeschreibung und die beigefügten Unterlagen, gelesen verstanden und akzeptiert hat.

Pro Bieterin/Bieter bzw. Bietergemeinschaft wird nur ein Auftrag vergeben.

Der Auftraggeber behält sich gemäß § 12 Abs. 4 Satz 2 UVgO vor, die Beauftragung auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen zu treten.

Kontaktstelle und Ansprechpartnerin für die Vergabemaßnahme auf Seiten des Auftraggebers ist die Zentrale Vergabestelle der Verwaltung des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Die Bietenden sind gehalten, sich selbst laufend über den aktuellen Stand des Vergabeverfahrens und der veröffentlichten Biiterrundschreiben auf der o.g. Plattform zu informieren (Holschuld).

Es werden keine telefonischen oder schriftlichen Auskünfte über den Stand des Vergabeverfahrens erteilt.

2.1 Gliederung und Vollständigkeit der Angebote

Das Angebot hat die in diesen Hinweisen sowie in den Anlagen hierzu geforderten Angaben und Nachweise vollständig zu enthalten und ist rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Das vollständige formale Angebot besteht aus den in der Anlage Checkliste S1 (Übersicht der einzureichenden Unterlagen) genannten Unterlagen.

Änderungen der Bieterin/des Bieters an ihren/seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Die Rücknahme oder etwaige Ergänzungen, Änderungen oder Berichtigungen des Angebotes sind bis zum Ende der Angebotsfrist – entsprechend gekennzeichnet – einzureichen.

Der Auftraggeber kann den Bieter/die Bieterin unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen (§ 41 Abs. 2 S. 1 UVgO).

Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Hierzu gehört die Leistungsbeschreibung L01, das Preisblatt L02, die Anlagen 01 – 04 (EVB-IT Verträge), sowie die Wertungsdokumente W01 – W04 (§ 41 Abs. 3 S. 1 UVgO).

Mit der elektronischen Abgabe der vom Bieter oder von der Bieterin ausgefüllten Vergabedokumente (L02 Preisblatt etc.) auf dem Vergabemarktplatz NRW gelten diese als unterschrieben. Sie müssen alle geforderten Angaben enthalten und dürfen, außer an den für Eintragungen vorgesehenen Stellen, nicht geändert werden. **Bei Änderungen der Vorgaben der Leistungsbeschreibung L01, Preisblatt L02, Anlagen 01 – 04 (EVB-IT Verträge), erfolgt der Ausschluss vom Verfahren.**

2.2 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

2.3 Hinweise zum Ausschluss vom Verfahren (§ 42 UVgO i.V. m. §§ 31 und 38 UVgO)

Von der Wertung ausgeschlossen werden Angebote von Unternehmen, die gemäß § 31 die Eignungskriterien nicht erfüllen, oder die wegen Vorliegens von Ausschlussgründen ausgeschlossen worden sind. Darüber hinaus werden Angebote von der Wertung ausgeschlossen, die nicht den Erfordernissen des § 38 genügen, insbesondere:

1. Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, die Bieterin/der Bieter hat dies nicht zu vertreten,
2. Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten,
3. Angebote, in denen Änderungen der Bieterin/des Bieters an ihren/seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind,
4. Angebote, bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind,
5. Angebote, die nicht die erforderlichen Preisangaben enthalten, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen, oder
6. nicht zugelassene Nebenangebote.

Darüber hinaus bestätigt und versichert die Bieterin/der Bieter, dass sie/er die in der Leistungsbeschreibung mit „muss“ und „darf nicht“ formulierten Anforderungen ohne Einschränkungen erfüllt (sog. Mindestanforderungen).

Das Nichtvorliegen der Mindestanforderungen führt zum Ausschluss vom Verfahren.

2.4 Doppelbewerbungen

Sollten Bietende ein Angebot, sowohl als Mitglied einer Bietergemeinschaft bzw. als Nachunternehmer/in als auch als Einzelbietende abgeben, so haben diese bereits mit Abgabe des Angebots in Textform nachvollziehbar darzulegen, warum hierdurch nicht gegen den vergaberechtlichen Grundsatz des Geheimwettbewerbs bzw. Wettbewerbsgrundsatz verstoßen wird. Erfolgt ein solcher Nachweis nicht oder nicht in qualifizierter, nachvollziehbarer Art und Weise, so werden die betreffenden Bietenden und die Bietergemeinschaft von dem Verfahren ausgeschlossen, da ein solches Verhalten als unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abrede zu werten ist (§ 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB).

2.5 Voraussichtlicher Zeitplan

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes durch die ZVS am	27.03.2026	www.evergabe.nrw.de
Fristende für Bieterfragen bis zum	16.04.2026	
Ende der Angebotsfrist/ Öffnen der Angebote am	28.04.2026 09:00 Uhr	
Vorläufig geplanter Zuschlag / Auftragserteilung	29.05.2026	
Voraussichtlicher Auftragsbeginn	Mit Zuschlags- erteilung	
Bindefrist bis zum	29.05.2026	

3. Bewertung der Angebote / Wertungskriterien

3.1 Zuschlag

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungsverhältnisses.

Die Wertung der Angebote erfolgt unter Anwendung einer prozentualen Gewichtung mit den nachfolgenden Kriterien:

Preis: 40 %

Qualität: 60 %

Sind nach der Auswertung mehrere Angebote gleich wirtschaftlich und erreichen die exakt gleiche Wertungspunktzahl, wird eine Zuschlagsentscheidung per Los herbeigeführt.

3.2. Preis (40 Prozent)

Die Preisangaben in Euro fließen zu 40 Prozent in die Gesamtbewertung ein.

Der Preis wird nach der Verhältnismethode bewertet:

$$\frac{\text{max. Punktzahl} * \text{günstigster Angebotspreis}}{\text{Preis des zu wertenden Angebots}}$$

3.3 Qualität (60 Prozent)

Es wird die Wertungsmatrix im Dokument L03 angewendet.

Die Qualitätskriterien gliedern sich wie folgt auf:

W01: Kreativer Ansatz	(30 %)
W02: Zeitplan für das Projekt	(20 %)
W03: Zusammensetzung des Teams	(5 %)
W04: Erreichbarkeit der Projektleitung	(5 %)

3.4 Preisangaben und Preiskalkulation

Die Preisstellung basiert auf Nettopreisen. Im Preisblatt L02 sind Nettopreise auszuweisen. Die angesetzten Preise sind Festpreise.

In die Preise mit eingeschlossen sind sämtliche Kosten der/des AN für Nebenleistungen (Büro-, Kommunikationskosten). Nachforderungen des Auftragnehmers wegen gestiegener Kosten sind ausgeschlossen. Nach der Abgabe des Angebotes festgestellte Fehler in der Kalkulation berechtigen nicht zu Nachforderungen.

Aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen einzuhaltende Pausenzeiten werden nicht vergütet. Das Vorhalten von Personal und Material wird nicht gesondert vergütet. Vorauszahlungen werden nicht geleistet.

4. Rechnungsstellung

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer stellt die prüffähigen Rechnungen für die Dienstleistungen jeweils monatlich rückwirkend zum 15. Kalendertag des Folgemonats. Die Rechnungsstellung erfolgt in Euro (€) und ist kumulierend aufzustellen. Die Rechnungen müssen an den Auftraggeber mit dessen Rechnungsanschrift gestellt werden. Die Zahlung erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzüge.

In den Rechnungen sind der Nettopreis, die jeweilige Umsatzsteuer und der Bruttoendpreis auszuweisen.

Die Rechnungen sind zu senden an:

Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen
Referat II.A.2
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

oder per E-Mail: poststelle@landtag.nrw.de

5. Vertragsbestandteile

Vertragsbestandteile sind in der nachfolgenden Reihenfolge:

- a. die Leistungsbeschreibung L01 mit den nachfolgenden Anlagen
 - L01a Hinweise zum Vergabeverfahren / Vertragliche Regelungen
 - L02 Preisblatt
 - L03 Wertungsmatrix
 - L04 Vertraulichkeitsvereinbarung
 - Anlage 01 EVB-IT Erstellungsvertrag
 - Anlage 01a EVB IT Erstellung AGB
 - Anlage 02 EVB-IT Cloudvertrag
 - Anlage 02a EVB-IT Cloud-AGB
 - Anlage 03 Kriterienkatalog für Cloudleistungen
 - Anlage 04 EVB-IT Dienstvertrag Kurzfassung
 - Anlage 04a EVB IT Dienstleistung AGB
 - W01: Kreativer Ansatz
 - W02: Zeitplan für das Projekt
 - W03: Zusammensetzung des Teams
 - W04: Erreichbarkeit der Projektleitung
- b. das schriftliche Angebot der Bieterin/des Bieters ohne etwaige allgemeine Geschäftsbedingungen
- c. die Besonderen Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB TVgG NRW) (Formular 513)

Die zusätzlichen Vertragsbedingungen des Landes NRW (ZVB - NRW) mit den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen Teil B der Verdingungsordnung für Leistungen (ausgenommen Bauleistungen) (VOL/B) (Formular 512)

- d. alle weiteren Vergabeunterlagen mit Anlagen der Checkliste S1 in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers werden nicht zum Bestandteil des Vertrages und können zum Ausschluss aus dem Verfahren führen.

Ergänzend zu den Vergabe- und Vertragsunterlagen gelten die deutschen Rechtsvorschriften.

6. Vertragsschluss

Dieser Vertrag kommt mit dem Zuschlag auf das Angebot zustande.

Die Zuschlagserteilung bedeutet rechtlich die Annahmeerklärung des Auftraggebers auf das Angebot eines bietenden Unternehmens.

7. Allgemeines

7.1 Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Die Angebote und der Schriftverkehr sind in deutscher Sprache abzufassen. Für Angaben und Nachweise, die nicht in deutscher Sprache gefasst sind (z. B. Bescheinigungen ausländischer Behörden), sind neben Kopien der fremdsprachigen Originale auch beglaubigte Übersetzungen beizufügen.

7.2 Kostenerstattung

Eine Erstattung von Kosten oder die Zahlung einer Vergütung für die Erstellung des Angebotes sowie weiterer Unterlagen und für die Teilnahme an dem Vergabeverfahren findet nicht statt.

7.3 Eigentum und personenbezogene Daten

Die mit dem Angebot vorgelegten Unterlagen gehen in das Eigentum des Auftraggebers über, es sei denn, die Bieterin/der Bieter behält sich die Rückgabe

einzelner Dokumente nach Abschluss des Vergabeverfahrens ausdrücklich vor. Die im Rahmen des Angebotes erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und hierfür gespeichert. Die Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes. Die Löschung der Daten erfolgt nach drei Jahren.

7.4 Urheberrecht, Nutzungsrechte, Veröffentlichungen

Die Rechte an allen Ergebnissen der Arbeit steht dem Auftraggeber zu. Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin überträgt dem Auftraggeber das ausschließliche, räumlich, zeitlich und inhaltlich uneingeschränkte Recht zur Nutzung an allen vertragsgegenständlichen Leistungen.

Der Auftraggeber kann, die ihm nach diesem Vertrag eingeräumten Rechte ganz oder teilweise auf Dritte übertragen, ohne dass hierzu die Zustimmung des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin erforderlich ist.

Veröffentlichungen des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin sind, soweit nicht ausdrücklich darauf verzichtet wird, mit einem Hinweis auf die Kooperation mit dem Auftraggeber zu versehen. Eine Veröffentlichung bedarf der schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers nach Antrag an das Referat III.2 Vergaben und Zuwendungen der Landtagsverwaltung. Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin hat keinen Anspruch auf Erteilung der Zustimmung.

Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin sichert zu, dass durch die vertragsgegenständliche Verwendung keine Persönlichkeitsrechte oder sonstige Rechte oder Ansprüche Dritter verletzt werden. Der Auftragnehmer/Die Auftragnehmerin stellt den Auftraggeber insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung und Rechtsverfolgung vollumfänglich frei. Sofern der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin Anhaltspunkte für eine Gesetzesverletzung oder eine Verletzung Rechte Dritter hat, wird er den Auftraggeber hierüber unverzüglich unterrichten und ggf. die vertragsgegenständliche Leistung in entsprechender Form anpassen und den Auftraggeber bei der Abwehr von Ansprüchen Dritter unterstützen. Die Kosten hierfür sind von dem Auftragnehmer/der Auftragnehmerin zu tragen.

7.5 Datenschutz / Verschwiegenheit / Vertraulichkeit

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer ist verpflichtet, über sämtliche Angelegenheiten des Landtags und der Landtagsverwaltung, über die sie/er in Ausführung ihres/seines Auftrages Kenntnis erhält, Dritten gegenüber - auch nach Beendigung dieses Vertrages – Stillschweigen zu bewahren. Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, Daten an Dritte (mit Ausnahme der zur Leistungserbringung eingesetzten Personen) weiterzugeben oder Dritten in irgendeiner Form Einblick zu gewähren. Entsprechendes gilt auch für Verfahren, Methoden, Konzepte oder sonstiges Know-how des Auftraggebers. Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer hat die genannten Verpflichtungen mit Wirkung zugunsten des Auftraggebers allen Dritten aufzuerlegen, denen sie im Rahmen der Vertragsdurchführung Zugang zu den Daten ermöglicht.

Es wird eine Vereinbarung gefordert, die nach Auftragserteilung von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer zu unterzeichnen ist. Ein Muster der "Vertraulichkeitsvereinbarung für externe Partner" ist den Vergabeunterlagen beigelegt (Dokument L04).

Das von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer zur Leistungserbringung eingesetzte Personal wird verpflichtet, die geltenden Datenschutzbestimmungen einzuhalten. Entsprechende personenbezogene Verpflichtungsnachweise sind zu Beginn der Leistungserbringung durch die Auftragnehmerin/den Auftragnehmer vorzulegen.

7.6 Haftung

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer haftet für alle Schäden, die durch sie/ihn oder seine Erfüllungsgehilfen, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, verursacht werden. Auftraggeber und Auftragnehmerin/Auftragnehmer unterrichten sich über eingetretene Schäden unverzüglich. Soweit Dritte Schaden erleiden und den Auftraggeber hieraus in Anspruch nehmen, ist die/der Auftragnehmerin/Auftragnehmer verpflichtet, den Auftraggeber unverzüglich und vollumfänglich freizustellen. Der Auftraggeber ist berechtigt, hieraus entstehende Forderungen durch einfache Erklärung nach den §§ 387 ff. BGB gegen Forderungen der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers aufzurechnen.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer schließt eine Betriebshaftpflichtversicherung ab. Die Deckungssummen betragen mindestens bei

Sachschäden: 5.000.000 EUR pro Schadensfall

Vermögensschäden: 5.000.000 EUR pro Schadensfall

Personenschäden: 3.000.000 EUR pro Schadensfall

Alternativ legt die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer eine schriftliche Verpflichtungserklärung vor, dass eine entsprechende Versicherung im Falle einer Zuschlagserteilung unverzüglich abgeschlossen wird (Dokument E04 Nachweis einer Haftpflichtversicherung).

Eine Beschränkung der Haftung der Auftragnehmerin/des Auftragnehmers ist mit den vorstehenden Höchstbeträgen nicht verbunden.

Die Auftragnehmerin/Der Auftragnehmer trägt die Verkehrssicherungspflicht bei der Ausführung der von ihm/ihr nach dem Vertrag geschuldeten Leistungen.

7.7 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag kommt mit dem Zuschlag auf das Angebot zustande (dieser erfolgt voraussichtlich am 29. Mai 2026).

Beide digitalen Gedenkformate sollen spätestens bis

Freitag, 25. September 2026,

vom Landtag abgenommen und vollfunktionstüchtig implementiert sein.

Weitere Regelungen zur Vertragslaufzeit siehe hierzu im Dokument L01 Leistungsbeschreibung, Punkt 2.4..

7.8 Zweitbieterklausel

Für den Fall, dass die Zuschlagsempfängerin bzw. der Zuschlagsempfänger wegfallen sollte, behält sich der Auftraggeber vor, die „Nächstplatzierte“ / den „Nächstplatzierten“ die Leistungen, die noch ausstehen, durchführen zu lassen, ggf. unter Berücksichtigung einer Preisanpassungsklausel.

8. Schlussbestimmungen

Jede vertragliche Änderung bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung der Schriftform. Änderungen des Vertrages sind durchzunummerieren.

Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Als Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag wird der Sitz des Auftraggebers (Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf) vereinbart.

Ist die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer Kauffrau/Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder hat sie/er keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland, so wird Düsseldorf als Gerichtsstand vereinbart.

Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner vertraglicher Bestimmungen lässt die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen unberührt. Anstelle der mangelhaften Bestimmung tritt eine wirksame und durchführbare Regelung, die der ungültigen Bestimmung in tatsächlicher, wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht möglichst nahekommt. Ebenso ist zu verfahren, wenn der Vertrag eine Lücke aufweisen sollte (Salvatorische Klausel).